

angeheftet
am. 13.01.17 /s

Bekanntmachung der Gemeinde Titz

abgenommen
am.....

über die Eintragungsstelle und die Auslegungszeiten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Auf Antrag der Elterninitiative G9-jetzt-NRW hat die Landesregierung mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 die amtliche Listenauslegung und die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ zugelassen.

„Ziel des Volksbegehrens ist, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren - ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht - abgelegt wird.“

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt (Ausgabe 2017 Nr. 1 Seite 14) des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**. Die Frist für die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung endet am **04. Januar 2018**.
3. Die Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren erfolgt in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo - Mi	7.30 Uhr - 13.00 Uhr
Do	7.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

im Rathaus, Zimmer 27, Landstraße 4, 52445 Titz,

sowie zusätzlich an folgenden Sonntagen

Sonntag, 19. Februar 2017
Sonntag, 26. März 2017
Sonntag, 30. April 2017
Sonntag, 28. Mai 2017

jeweils von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

im Rathaus, im Eingangsbereich (Foyer), Landstraße 4, 52445 Titz.

An folgenden Tagen erfolgt keine Auslegung:

Montag, 27. Februar 2017,
Freitag, 23. Juni 2017.

An folgenden Tagen erfolgt die Auslegung zu veränderten Auslegungszeiten: Donnerstag, 23.02.2017 nur von 07.30 Uhr bis 10.30 Uhr, nicht am Nachmittag, Dienstag, 28.02.2017 nur von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr, nicht am Nachmittag.

Eine Auslegung an Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, findet nicht statt.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist oder bis zum letzten Tag der Eintragsfrist wahlberechtigt wird, in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

Titz, den 11.01.2017

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Frantzen', written in a cursive style.

Jürgen Frantzen